GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen
Biere – Eggersdorf – Eickendorf –
Großmühlingen – Kleinmühlingen – Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere

Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 138 / 2025

Beschluss 09 – 06 / 2025
Wahl der Schiedsperson und Vorsitzender der Schiedsstelle der Gemeinde Bördeland

Veröffentlicht von: 10.10.2025 bis: 10.11.2025

Beschluss 09 – 06 / 2025 – Wahl der Schiedsperson und Vorsitzender der Schiedsstelle der Gemeinde Bördeland

Fachdienst	Ordnung und Soziales			1. Vorlage	Datum: 17.09.2025
Beratungsfolge	Abstimmung Ja	Nein	Enth.	Termin	Status
Gemeinderat	19	-	-	09.10.2025	öffentlich

Beratungsgrundlage:
Wahl der Schiedsperson und Vorsitzender der Schiedsstelle der Gemeinde Bördeland

Beschluss:
Auf der Grundlage des 45 Abs. 2 Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288), in Verbindung mit § 4 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) des Landes Sachsen-Anhalt, in den zur Zeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, Herrn Ingo Werner Hesse, wohnhaft im OT Biere, zum Schiedsmann und Vorsitzenden der Schiedsstelle der Gemeinde Bördeland zu wählen und dem Amtsgericht Schönebeck zur Berufung vorzuschlagen.

Begründung:
Gemäß Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) richtet zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens jede Gemeinde eine Schiedsstelle ein und unterhält sie. Eine Amtszeit beträgt fünf Jahre.
Da die Amtszeit der Schiedspersonen in der Schiedsstelle der Gemeinde Bördeland im Juni 2025 auslief, war eine erneute Ausschreibung erforderlich.
Die Schiedsstelle kann mit einem Vorsitzenden und bis zu zwei weiteren Schiedspersonen besetzt werden.
Das Amtsgericht bestätigte die Geeignetheit des Bewerbers. Die Berufung erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 SchStG durch das Amtsgericht Schönebeck.

M. Schmoldt
Bürgermeister

Gemeinde Bördeland 1 Salzlandkreis

Abstimmungsergebnis zum Beschluss 09 – 06 / 2025 :

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 19
Es stimmten mit Ja	: 19
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.